

Geschlossene Ausschreibung

Perspektiven auf Reichtum – Ideenwettbewerb für Wissenstransfer

Profilbereich: Gesellschaftliche Transformationen

Stichtag (letztmalig): 14. September 2026 (23:59 Uhr)

Extrem ungleiche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind eine wiederkehrende Ursache für Konflikte und ein anhaltendes Hindernis für menschliche Entwicklung. Die wissenschaftliche Erforschung des Phänomens Reichtum ist daher ein zentrales Element zum Verständnis gesellschaftlicher Transformationsprozesse.

Diese Ausschreibung bildet den Abschluss der Förderinitiative „Perspektiven auf Reichtum“ und zielt darauf ab, die Lehre und den Wissenstransfer zu fördern. In der Initiative geförderte Wissenschaftler:innen sind aufgerufen, ihre Forschungsergebnisse mit Studierenden, der Öffentlichkeit und Entscheidungsträgern zu teilen.



Fachgebiet: Geistes-, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; auch in Kooperation mit Didaktik, Kommunikations- und Medienwissenschaften



Art der Förderung: Lehre, Wissenschaftskommunikation



Zielgruppe: Projektleitungen und Postdocs gefördert in der Initiative „Perspektiven auf Reichtum“ an Universitäten/Forschungseinrichtungen in Deutschland



bis zu 120.000 EUR



1 bis 2 Jahre



Lehre und Wissenstransfer (an Öffentlichkeit bzw. Politik) in Deutschland

1 Zielsetzung

Mit ihrer Förderinitiative „Perspektiven auf Reichtum“ lädt die Stiftung zu einem Perspektivwechsel von der Armutsforschung auf Facetten des Phänomens Reichtum ein. Die bisherigen Ausschreibungen zielten auf Forschung. Ein inhaltlicher Fokus galt dabei der (Re-)Produktion von Reichtum; ein weiterer Fokus widmete sich den Auswirkungen von Reichtum. Eine übergeordnete Frage war, wie sich Reichtum zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Vergangenheit und Gegenwart verhält und welche Handlungsempfehlungen sich für die Zukunft ableiten lassen.

Das Ziel dieser abschließenden Ausschreibung ist es, neue Erkenntnisse zu verbreiten, das Feld der Reichtumsforschung in Deutschland zu stärken und die Sichtbarkeit zu erhöhen. Im Zentrum stehen die Ergebnisse der 15 geförderten Kooperationsprojekte zu Themen wie beispielsweise Startup-Ökosysteme, Agrarelitén im Globalen Süden oder Zusammenhang von Reichtum und sozialer Kohäsion. Gesucht sind Formate für einen innovativen Wissenstransfer, mit der eine bestimmte Zielgruppe erreicht oder neue relevante Zielgruppen erschlossen werden.

Die Aufgabe besteht darin, die Forschungsergebnisse zum Phänomen Reichtum zielgruppengerecht aufzubereiten und über die fachwissenschaftliche Diskussion hinaus zu kommunizieren. Darüber hinaus werden Wissenschaftler:innen unterstützt, die die konzeptionellen, methodischen und empirischen Erkenntnisse in ihre Lehre integrieren wollen. Auch andere Formen von Wissenstransfer auf der Grundlage der Projektergebnisse sind willkommen.

2 Förderangebot

Einerseits werden Formate der Wissenschaftskommunikation unterstützt, die auf außerwissenschaftliche Zielgruppen ausgerichtet sind, z.B. Ausstellungen, partizipative Formate, Social Media Beiträge, Audio- und Videoformate. Eingeschlossen ist Wissensvermittlung an Fachleute und Stakeholder aus Politik, Behörden, Verbänden und dem gemeinnützigen Sektor, sowohl auf nationaler wie supranationaler Ebene (z. B. EU, UN, Weltbank). Bitte begründen Sie im Antrag die Wahl ihrer Zielgruppe in Bezug auf die Projektergebnisse, gehen Sie auf die Rekrutierung der Teilnehmenden ein und fügen Sie ggf. Absichtserklärungen von Partnerorganisationen bei.

Andererseits kann Unterstützung für Sommerschulen oder die Entwicklung von Lehrmodulen beantragt werden, in denen empirische Erkenntnisse sowie theoretische oder methodische Fragen der Reichtumsforschung mit Promovierenden, ggf. auch Master-Studierenden und Post-Docs in einer frühen Karrierephase, diskutiert werden. Ein Antrag auf eine Reihe von zwei bis drei aufeinander aufbauenden Sommerschulen ist möglich. Bei Sommerschulen sind ein vorläufiges Programm und Angaben zur Teilnehmendenauswahl vorzulegen. Die Stiftung legt Wert auf einen internationalen Teilnehmendenkreis und auf eine angemessene Beteiligung aus Deutschland (mind. 50 %).

Die Stiftung macht keine Vorgabe zum Vermittlungsformat, sondern erwartet im Antrag eine Begründung für die getroffene Wahl und ein Konzept zur Selbstevaluation der Wirksamkeit mittels Indikatoren oder Deskriptoren. Die folgende Liste dient lediglich als Orientierung und soll andere Formen von Wissenstransfer an bestimmte Zielgruppen nicht ausschließen:

- Sommerschulen oder Lehrmodule;
- Wissenschaftskommunikation;
- wissenschaftliche Politikberatung.

Post-Docs und Projektleitungen, die in einem geförderten Projekt in der Initiative „Perspektiven auf Reichtum“ (Forschungsprojekt) aktiv und an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind, können einen Antrag stellen. Pro Forschungsprojekt darf nur ein Antrag auf Förderung von Wissenstransfer eingereicht werden.

Optional können sich bis zu zwei Mit Antragstellende aus wissenschaftlichen Einrichtungen im In- oder Ausland beteiligen. Die Mit Antragstellenden müssen eine abgeschlossene Promotion haben oder eine Professur innehaben. Sie müssen nicht aus dem Team des Forschungsprojekts stammen. Die Stiftung ermuntert dazu, Forschende aus Disziplinen einzubeziehen, die für Lehre und Vermittlung relevant sind, wie beispielsweise Didaktik oder Kommunikations- und Medienwissenschaften. Bei Bedarf können ein bis zwei Mitwirkende aus der Praxis (Medien, Museen, Kunst etc.) eingebunden werden. Sie werden unter Kooperationspartnerschaft und nicht als Mit Antragstellende aufgeführt.

Ausschluss: Formate für einen akademischen Diskurs (wie wissenschaftliche Symposien) und wissenschaftliche Veröffentlichungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Für einen lokalen Wissenstransfer außerhalb Deutschlands wird auf die im Forschungsprojekt dafür eingeplanten Mittel verwiesen. Für solche laufenden Aktivitäten können keine zusätzlichen Mittel beantragt werden. Eine internationale Beteiligung am Wissenstransfer, z. B. internationale Dozentinnen und Dozenten bei einer Sommerschule, ist jedoch ausdrücklich möglich.

Alle Anträge werden zunächst formal geprüft. Wenn die Vorgaben erfüllt sind, werden die Anträge von einer wissenschaftlichen Jury begutachtet. Folgende Auswahlkriterien gelten:

- Qualitativ hochwertige Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt als Voraussetzung;
- sorgfältige Wahl einer Zielgruppe und Relevanz der Ergebnisse für diese Gruppe;
- Originalität des Formats und zielgruppengerechte Wissensvermittlung;
- Schlüssigkeit von Arbeits-, Zeitplan und Evaluationskonzept;
- Zusammensetzung und Qualifikation des Teams, auch bezüglich Wissenstransfer;
- Angemessenheit der Antragssumme.

Der Kostenplan darf folgende Positionen enthalten, die mit Blick auf die Projekterfordernisse zu begründen sind: Personal- und Gerätemittel, Verbrauchsmaterial und Mittel für Werkverträge, Reisemittel. Bei der Stiftung gilt 5% der direkten Projektkosten des zugrundeliegenden Forschungsprojekts als übliches Budget für Wissenschaftskommunikation, d.h. in diesem Fall rund 75.000 €. Der Höchstbetrag von 120.000 € kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg beantragt werden, wenn der potenzielle Impact hoch, der Antrag von herausragender Qualität und die Kostenpositionen überzeugend begründet sind.

3 Antrags- und Auswahlverfahren

Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam und machen Sie sich mit den Ausschreibungsbedingungen vertraut. Nutzen Sie die bereitgestellten Dokumente bei der Erstellung ihres Antrags. Reichen Sie Ihren auf Englisch verfassten Antrag in digitaler Form über das Förderportal ein. Sie müssen sich im Förderportal der VolkswagenStiftung neu registrieren, falls Sie im Jahr 2025 oder 2026 keinen Antrag gestellt haben.

Die Antragsdarstellung darf sieben Seiten nicht überschreiten (Deckblatt und Literaturverzeichnis nicht mitgezählt). Ein Kurzbericht über die Ergebnisse des Forschungsprojekts ist integraler Bestandteil des Antrags. Bitte halten Sie sich an die Antragsvorlage und vergessen Sie nicht, die unter 4 aufgeführten Unterlagen rechtzeitig zum Stichtag vorzubereiten.

3.1 Zeitplan



3.2 Verfahren

Die Bearbeitung des Antrags – formale Prüfung, Begutachtung, Entscheidungsfindung, Mitteilung – wird voraussichtlich rund vier Monate dauern. Die Begutachtung erfolgt auf der Basis der schriftlichen Antragsunterlagen durch eine interdisziplinäre Jury. Eine Präsentation des Vorhabens durch die Antragstellenden vor der wissenschaftlichen Jury, wie beim vorangegangenen Forschungsantrag, ist nicht vorgesehen.

Ein bewilligtes Projekt kann frühestens am 1. Januar 2027 und sollte spätestens am 1. Januar 2028 beginnen. Idealerweise wird die Laufzeit so geplant, dass ein simultanes Ende mit dem zugrunde liegenden Forschungsprojekt eintritt.

4 Hinweise zur Antragstellung

4.1 Erläuterungen zum Förderportal

Anträge und Projektskizzen sind ausschließlich über das [Förderportal der VolkswagenStiftung](#) einzureichen. Bitte suchen Sie dort in der Übersicht die entsprechende Ausschreibung zu diesem Merkblatt. Alle Vorlagen (Lebenslauf, Kostenplan usw.) stehen im Förderportal und auf der Website der jeweiligen Ausschreibung zum Download bereit. Bitte verwenden Sie bei der Einreichung Ihres Antrags ausschließlich die dort zum Download bereitgestellten Vorlagen.

Bei internationaler Beteiligung muss der/die Partner:in an der wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland den Antrag im Förderportal anlegen und als Projektleitung eingetragen werden. Davon abgesehen sind PI und Co-PI gleichberechtigte Partner:innen.

Es ist wichtig, dass sich alle Antragstellenden (PI und Co-PI's) frühzeitig im Prozess registrieren. Mit Antragstellende können nur dann an einem Antrag arbeiten, wenn sie eingeladen wurden (vom PI) und sich im Förderportal registriert haben.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

4.2 Erläuterungen zu den Antragsunterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Ausschreibungs-Website oder im Förderportal zum Download bereitgestellten Vorlagen.

4.2.1 Antragstemplate

Bitte beachten Sie die in der Vorlage enthaltenen Angaben zur maximalen Seitenzahl sowie die weiteren formalen Vorgaben.

4.2.2 Kostenplan

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich die Excel-Vorlage, die im Förderportal zum Download zur Verfügung steht und beachten die Ausfüllhilfe im entsprechenden Tabellenblatt der Vorlage.

Bei Kooperationsprojekten ist für jede:n Co-PI ein separater (ggf. leerer) Kostenplan einzureichen. Die Verantwortung für die Abwicklung des Gesamtbudgets liegt bei dem/der Antragstellenden (PI).

4.2.3 Lebensläufe

Bitte reichen Sie die Lebensläufe aller Antragstellenden in tabellarisch-narrativer Form ein und nutzen Sie die entsprechende Vorlage.

4.2.4 Chancengleichheitsmittel

Die Stiftung unterstützt Chancengleichheit und Diversität im Wissenschaftssystem und ermöglicht daher zusätzlich zur maximal möglichen Antragssumme die Beantragung so genannter Chancengleichheitsmittel im Rahmen der regulären Antragstellung. Chancengleichheitsmittel sind Gelder für Maßnahmen, die dem Ausgleich von Nachteilen auf individueller Ebene dienen und/oder auf eine Stärkung von Diversität im Wissenschaftssystem allgemein abzielen. Chancengleichheitsmittel können in einem Umfang von 1% der direkten Projektkosten (exklusive Gemeinkosten) beantragt werden. Die Beantragung erfolgt als Pauschale über den Kostenplan; weitere Antragsdokumente sind nicht erforderlich.

Detaillierte Informationen zur möglichen Verwendung der Mittel sowie deren Beantragung finden Sie auf der [Webseite der VolkswagenStiftung](#).

4.2.5 Weitere Bestandteile

Laden Sie als optionale Anlagen bitte nur für die Begutachtung relevante Unterlagen hoch, wie Absichtserklärungen (LOI) von Kooperationspartner:innen aus der Praxis oder ein vorläufiges Programm bei Sommerschulen.

4.3 Weitere Informationen zur Antragstellung

4.3.1 Gemeinkosten

Mit Ausnahme von Max-Planck-, Leibniz-, Fraunhofer und Helmholtz-Instituten können öffentliche oder gemeinnützige inländische wissenschaftliche Einrichtungen ergänzend zu den direkten Projektkosten 10% Gemeinkosten („Overheads“) beantragen. Details zu den Gemeinkosten finden Sie im Dokument „Informationen zur Gemeinkostenpauschale“, das Sie in unserem

[Download-Bereich](#) herunterladen können. Im Rahmen dieser Ausschreibung zur Stärkung der Reichtumsforschung in Deutschland kann für Einrichtungen im Ausland kein Pauschalbetrag für Gemeinkosten beantragt werden.

4.3.2 Doktorand:innenstellen an deutschen Institutionen

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft fördert die Stiftung an deutschen Institutionen ausschließlich Vollzeitstellen für Doktorand:innen. Im Rahmen des Antragskostenplans sind Promotionsstellen daher ausnahmslos mit einem Stellenanteil von 100% zu kalkulieren.

In begründeten Ausnahmefällen ist es im Falle einer Bewilligung möglich, eine Promotionsstelle mit einem geringeren Stellenanteil als 100% zu besetzen (beispielsweise um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen). Eine solche reduzierte Besetzung kann ausschließlich nach einer Bewilligung beantragt werden und ändert somit nichts an der Notwendigkeit, Promotionsstellen im Antragskostenplan als 100%-Stellen zu kalkulieren. Bitte beachten Sie, dass in einem solchen Fall die durch eine Teilzeitbesetzung einer Promotionsstelle freiwerdenden Personalmittel (d.h. die Differenz zwischen der bewilligten 100%-Stelle und der tatsächlichen Teilzeitstelle) nicht für anderweitige Projektausgaben verwendet werden können und somit für das Projekt nicht mehr zur Verfügung stehen.

4.3.3 Open Science

Die Stiftung unterstützt [Open Science](#). Sie erwartet daher Open-Access-Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse sowie die Bereitstellung der generierten Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung in anerkannten Forschungsdaten-Repositories (siehe entsprechende [NFDI-Konsortien](#) sowie [re3data](#) und [RIsources](#)). Wenn eine Datengenerierung oder -nachnutzung beabsichtigt ist, sind die wesentlichen Informationen hierzu im entsprechenden Abschnitt des Antragstemplates darzustellen. Sollten in dem Projekt keine Daten generiert oder nachgenutzt werden, ist dies an dieser Stelle ausdrücklich zu vermerken.

Hinweis: Für eine spätere Aufbereitung von Forschungsdaten des Projekts steht im Falle einer Förderung das Angebot [„Data Reuse - Zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten“](#) zur Verfügung.

4.3.4 Allgemeine Hinweise

Die Stiftung kommt nicht für finanzielle Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen wurden.

Anträge und/oder Projektskizzen, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

Die Stiftung behält sich vor, Anträge, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen oder unvollständig vorliegen, nicht in die weitere Bearbeitung zu geben.

5 Kontakt

Dr. Ulrike Bischler
E-Mail: bischler@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 – 350

Für organisatorische/administrative Fragen:
Daniel Bakker
E-Mail: bakker@volkswagenstiftung.de
Tel.: +49 511 83 81 - 208

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover

6 Weiterführende Informationen

- [Website VolkswagenStiftung](#)
- [Website der Ausschreibung](#)
- [FAQs und Service \(inkl. Downloads\)](#)
- [Umgang mit generativen Modellen für die Text- und Bilderstellung der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)
- [Handreichung für nachhaltigeres Reisen](#)